Militärdepartement und Militärverwaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 14

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Militärdepartement und Militärverwaltung

Der Oberauditor

Der Oberauditor steht der gesamten Militärstrafrechtspflege vor. Er leitet und überwacht die Tätigkeit dieses Dienstzweiges der Armee unter der Aufsicht des Eidg. Militärdepartements und trifft die ihm durch die Militärstrafgerichtsordnung übertragenen prozessualen Verfügungen.

Somit ist der Aufgabenkreis des Oberauditors ein vierfacher:

a) Die *leitende Funktion* als oberster verantwortlicher Leiter der Militärstrafrechtspflege. In dieser Funktion steht der Oberauditor an der Spitze der Militärjustiz. Die Justizoffiziere unterstehen ihm administrativ und disziplinarisch; ferner ist er der unmittelbare Vorgesetzte der Auditoren und Untersuchungsrichter. Sämtlichen Angehörigen der Militärjustiz gegenüber hat der Oberauditor die Befugnisse eines Waffenchefs. — Die Leitung der Militärjustiz erfolgt durch den Erlaß von allgemeinen Richtlinien für die praktische Tätigkeit dieses Dienstzweiges. Diese müssen sich jedoch auf den äußeren Gang des Verfahrens beschränken; der Oberauditor kann einem Gericht nicht vorschreiben, wie es bestimmte Fälle zu behandeln oder Rechtsfragen zu entscheiden hat. Die Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung vollkommen unabhängig.

b) Die *überwachende* Funktion, indem der Oberauditor den äußeren Gang der einzelnen militärischen Strafverfahren laufend kontrolliert und ihre Rechtmäßigkeit sicherstellt.

c) Die *beratende und begutachtende* Funktion in allen Fragen des Militärstrafrechts zugunsten des Eidg. Militärdepartements, der Dienstabteilungen und der höheren Truppenkommandanten.

d) Die *prozessuale* Funktion des Oberauditors, die darin besteht, daß ihm wesentliche Aufgaben innerhalb des Militärstrafverfahrens übertragen sind. Insbesondere ist er Ankläger vor dem außerordentlichen Militärgericht, vertritt die Interessen der Armee vor dem Militärkassationsgericht, ist Beschwerdeinstanz und entscheidet über Ausschließungs- und Ablehnungsbegehren.

Dem Oberauditor, der den Grad eines Oberstbrigadiers trägt, steht ein besonders gewählter Stellvertreter zur Seite. Er ist dem Chef des Eidg. Militärdepartements direkt unterstellt, wobei die Militärorganisation ausdrücklich festhält, daß die Unabhängigkeit der Militärstrafrechtspflege gegenüber Einflüssen der Verwaltung gewährleistet sein müsse.

Die Namen unserer Heeresklassen

Von Hptm. P. Waldburger, Kilchberg

Der Auszug zieht aus, dem Feind entgegen, die Landwehr wehrt sich für das Land und der Landsturm stürmt durchs Land. So legt es sich ein aufgeweckter Schuljunge zurecht, wenn er das WK-Aufgebotsplakat liest. Der Vater wird ihn aber belehren, daß der Landsturm aus den Grauköpfen des Landes besteht und keine Sturmtruppe ist, daß er vielmehr im ganzen Lande durch das Sturmläuten aufgeboten würde als letzte Reserve im Kampf gegen den eingebrochenen Feind. Und damit hat der Vater recht.

Wie steht es aber mit der Landwehr? Ist ihr Name ihr Programm? Gewiß, aber nicht nur das ihre. Landwehr hieß einst Landesverteidigung, aber auch Schutzwall, Letzi. Denken wir nur an Schillers Tell, der seinen Knaben belehrt: «... und die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht als eine Landwehr sich dagegen stellte.»

Das Besondere an unserer *Landwehr* ist nun, daß sie zwar aus älteren, aber nicht aus alten Männern besteht, daß sie zwar selten in den WK (EK) einrückt, aber dennoch auf der Höhe ist. Sie ist die Heeresklasse der Bestandenen, der Familienväter, sie ist die zweite Garnitur der Kampftruppen. Diesen Inhalt verdankt der Begriff «Landwehr» dem Reorganisator der preußischen Armee, General Scharnhorst. Kaum hatte Napoleon 1806 Preußens Armee geschlagen und das Land besetzt, schmiedete Scharnhorst schon Pläne für die Befreiung. Jeder Mann sollte in der Stunde der Erhebung mitkämpfen, zuvorderst das kleine, reorganisierte Heer, dahinter alle Männer vom 17. bis 40. Altersjahr als «Landwehr». 1813 ertönte das Wort «Landwehr» ebenso programmatisch durch Preußen wie «Ortswehr» 1940 durch die Schweiz! Scharnhorst hatte es in den Jahren 1806 bis 1813 fertiggebracht, einen großen Teil der Männer — der französischen Überwachung zum Trotz — ins Waffenhandwerk einzuführen. Aus dem Notbehelf der Befreiungskriege wurde in der Folge eine Heeresklasse, die Wehrmänner umfassend, die erfahren und frisch genug waren, um ohne weitere Dienstleistungen bei Kriegsausbruch in den Kampf zu ziehen. Eine ihrer großen Bewährungsproben hat die preußische Landwehr 1914 in der Schlacht von Tannenberg ruhmvoll bestanden.

Wenn wir einerseits die Landwehr von Preußen übernommen haben, so hat uns dieses anderseits den «*Landsturm*» zu verdanken. Sache und Wort sind schweizerischen Ursprungs und mögen in Berlin erst durch Schillers «Wilhelm Tell» bekanntgeworden sein, just zur Zeit der Franzosenherrschaft. In der Rütliszene sagt Walter Fürst vorausschauend: «Wenn am bestimmten Tag die Burgen fallen, so geben wir von einem Berg zum andern das Zeichen mit dem Rauch; der *Land-*

Kampfwagen unserer Armee Von rechts: 3 Panzer 58, 2 AMX und 1 Centurion ATP